

**3. Änderungssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Prosselsheim
vom 27.11.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prosselsheim folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

(1) § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 cbm	34,00 €
bis	6,0 cbm	40,00 €
bis	10,0 cbm	52,00 €
über	10,0 cbm	322,00 €

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so erhöhen sich die vorstehenden Gebühren auf das Dreifache.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 4,71 € pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Prosselsheim, den 27.11.2024

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger

1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 11.11.2024 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindefafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 05.12.2024 angebracht und am 20.12.2024 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 02.01.2025

GEMEINDE PROSSELSHEIM


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

